

KOMMISSION

EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

MITTEILUNGEN

**Genehmigung sozialer Entwicklungsvorhaben in der Republik
Madagaskar, im Territorium der Komoren, in der Republik
Tschad, in Guadeloupe und in Martinique**

Die Kommission hat am 30. Mai 1961 gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Durchführungsabkommens über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Finanzierung der folgenden sozialen Vorhaben durch den Europäischen Entwicklungsfonds genehmigt:

1) Unterbreitet von der Republik Madagaskar:

Vorhaben Nr. 11.24.107: Höhere Schule in Antsirabé (Vormerknummer F/MA/35/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 96 500 000 CFA-Franken (etwa 391 000 Rechnungseinheiten).

Vorhaben Nr. 11.24.108: Schutzdeich in Tananarive (Vormerknummer F/MA/65/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 400 000 000 CFA-Franken (etwa 1 620 000 Rechnungseinheiten).

2) Unterbreitet vom Territorium der Komoren:

Vorhaben Nr. 11.24.203: Haushaltsschule in Mutsamudu (Vormerknummer F/AC/09/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 65 000 000 CFA-Franken (etwa 263 000 Rechnungseinheiten).

Vorhaben Nr. 11.24.204: Einrichtungen des Gesundheitswesens (Vormerknummer F/AC/10/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 59 100 000 CFA-Franken (etwa 240 000 Rechnungseinheiten).

3) Unterbreitet von der Republik Tschad:

Vorhaben Nr. 11.23.406: Einrichtungen des Gesundheitswesens (Vormerknummer F/TC/04b-c/59); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 463 500 000 CFA-Franken (etwa 1 878 000 Rechnungseinheiten).

4) Unterbreitet von der Französischen Republik:

Vorhaben Nr. 11.26.101: Trinkwasserversorgung (Guadeloupe) (Vormerknummer F/GD/01/02/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 369 000 000 alte französische Franken (etwa 747 000 Rechnungseinheiten).

Vorhaben Nr. 11.26.301: Trinkwasserversorgung (Martinique) (Vormerknummer F/MQ/01/02/60); die vorläufige Ausgabenbindung beträgt 1 255 000 000 alte französische Franken (etwa 2 542 000 Rechnungseinheiten).

Unterzeichnung eines Finanzierungsabkommens

Am 1. Juni 1961 wurde das Finanzierungsabkommen Nr. 79/F/TO/E zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Togo unterzeichnet. Das Finanzierungsabkommen betrifft folgendes wirtschaftliche Investitionsvorhaben:

Vorhaben Nr. 12.22.104: Straßen Badou—Atakpamé und Palimé—Atakpamé (Vormerknummer F/TO/14-15/59).

Wie bereits im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* Nr. 35 vom 20. Mai 1961 berichtet wurde, beträgt die vorläufige Ausgabenbindung für dieses Vorhaben 700 000 000 CFA-Franken.

Ausschreibungsergebnisse

Für die öffentliche Ausschreibung Nr. 18, veröffentlicht im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* Nr. 47 vom 23. Juli 1960,

betreffend Infrastrukturarbeiten für die Wohnsiedlung „du Stade“ in Djibouti; Los 1: Straßenbauarbeiten,

haben die für die Vergabe zuständigen örtlichen Behörden den Zuschlag erteilt an:

M. Rossi in Djibouti (Französisch-Somaliland).

Für die öffentliche Ausschreibung Nr. 27, veröffentlicht im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* Nr. 53 vom 20. August 1960,

betreffend Errichtung (nur Bauleistungen) von 53 Gebäuden (Schul- bzw. Krankenhausbauten) in verschiedenen Städten und Orten in Gabun,

haben die für die Vergabe zuständigen örtlichen Behörden den Zuschlag erteilt an: